

Bericht aus der Sitzung vom 11. Dezember 2025

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 13.11.2025 gefasst worden, welche man bekanntgeben müsste.

Flurbereinigung Güssenburger Weg

Das Flurbereinigungsverfahren wurde dem Gemeinderat erstmals in der Sitzung am 30.09.2021 vorgestellt. Die leitende Ingenieurin, Frau Winkler, brachte dem Gremium die wesentlichen Fakten zum Verfahren in Erinnerung.

Damals wurde von Gesamtkosten von 1,4 Mio. € ausgegangen. Der gesetzlich vorgegebene Zuschuss des Landes lag bei 64 %, der Eigenanteil der Gemeinde somit bei 504.000 €. Unter Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange ergeben sich, Stand heute, Gesamtkosten von rund 1,76 Mio. €. Unter Berücksichtigung des gesetzlichen Zuschusses, würde sich der Eigenanteil der Gemeinde auf nunmehr 633.600 € erhöhen.

Die Gemeindeverwaltung hat in intensiven Gesprächen mit der Flurbereinigungsbehörde darauf gedrängt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um weitere Teilzuschüsse zu generieren. Mittlerweile ist es gelungen, den gesetzlichen Zuschuss von 64 % auf nunmehr 83 % zu steigern. Dadurch verringert sich der Eigenanteil der Gemeinde auf „nur noch“ 292.000 €.

Durch die deutliche Reduzierung des Gemeindeanteils ist das Projekt aus Sicht der Verwaltung für die Gemeinde stemmbar, vor allem vor dem Hintergrund, dass eine Sanierung des Weges, welche in den nächsten Jahren unumgänglich wäre, weit mehr als 292.000 € kosten und bei Weitem nicht die Qualität eines Neubaus erreichen würde.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Gemeinderat Nothelfer einen Antrag auf geheime Abstimmung, welcher mit 4 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt wurde.

Mit 8 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wurde dann nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Gemeinde stimmt dem vorliegenden Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes zu. Darin enthalten ist ein freiwilliger Beitrag zur Senkung der Teilnehmerbeiträge durch die Gemeinde in Höhe von 292.000 €.
2. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, die im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen entsprechend des von der Flurneuordnung aufgestellten zugehörigen Pflegeplanes im Interesse einer nachhaltigen Sicherung zu pflegen.

Haushaltplan 2026 mit Finanzplanung 2025 – 2029

- Einbringung

Der Entwurf des Haushaltplanes für das Jahr 2026 und die mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2029 der Gemeinde Hermaringen wurden von Bürgermeister Jürgen Mailänder und Kämmerin Karin Wilhelmstätter im Rat eingebracht. Die Gemeinderäte können sich nun intensiv mit dem Planwerk und den darin vorgeschlagenen Haushaltssätzen befassen.

Die öffentliche Beratung ist in der Gemeinderatssitzung am 22. Januar 2026 vorgesehen. Die Verabschiedung des Haushaltssplans soll am 19. Februar 2026 erfolgen.

Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Mit dem Dienstantritt der neuen Feuerwehrführung wurde die Feuerwehr-Entschädigungssatzung zum 01.04.2025 geändert. Diese Änderung beschränkte sich ausschließlich auf die Anpassung der Entschädigungen für die Feuerwehrkommandanten. Die Verwaltung hat nun in enger Abstimmung mit der Feuerwehrführung die Satzung an die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetags angepasst. Im Zuge dieser Überarbeitung wurden auch die Entschädigungssätze für die weiteren Funktionsträger innerhalb der Feuerwehr überprüft und entsprechend angeglichen.

Die bisherige Feuerwehr-Entschädigungssatzung entsprach nicht mehr den aktuellen Vorgaben und Empfehlungen des Gemeindetags. Um eine rechtssichere und einheitliche Regelung zu gewährleisten, war eine Anpassung an die Mustersatzung erforderlich. Gleichzeitig wurden die Entschädigungssätze für alle Funktionsträger überprüft und aktualisiert, um eine angemessene und faire Vergütung sicherzustellen.

Mit 10 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen wurde beschlossen, die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr zum 01.01.2026 neu zu fassen.

Schafweide der Gemeinde - Verpachtung 2026 – 2030

Die Schafweide wurde letztmals mit Beschluss vom 19.12.2019 verpachtet. Die Pachtzeit der Schafweide wurde damals mit der Laufzeit der Pflegeverträge der Schäfer mit dem Landkreis synchronisiert. Beide Verträge haben somit eine Laufzeit von 5 Jahren. Das Pachtgebiet und auch die Regelungen im Pachtvertrag wurden mit dem Landschaftserhaltungsverband Heidenheim e.V. (LEV), der beim Landratsamt angesiedelt ist, abgestimmt und festgelegt.

Sowohl die Gemeinde als auch der LEV sind sich einig, dass die Schäfer mit ihrer Arbeit einen äußerst wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Erhaltung der heimischen Kulturlandschaft erhalten. Sowohl die Qualität der Beweidung als auch die Zusammenarbeit untereinander und mit der Verwaltung kann ohne Einschränkung als sehr gut bezeichnet werden.

Einstimmig wurde beschlossen,

1. den Bezirk I für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 an Herrn Andreas Hopfenziz, Hürben zu verpachten.
2. den Bezirk II für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 an die Eheleute Andrea und Stefan Stricker, Hermaringen zu verpachten.

Neuvergabe der Konzessionen für das Strom- und das Gasnetz - Beauftragung einer juristischen Begleitung

Die Gemeinde hat derzeit die Konzessionen für das Strom- und Gasnetz an die Gemeindewerke Hermaringen GmbH vergeben. Die Konzessionen enden am 31.12.2027. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften muss 2 Jahre vor dem Ende der Konzessionen, also bis zum 31.12.2025, die Neuauusschreibung der Konzessionen zum 01.01.2028 öffentlich bekanntgemacht werden.

Die Bewerbungsfrist um die Konzessionen beträgt 3 Monate und endet somit am 31.03.2026. Für die Bekanntmachung sowie ein

evtl. zu erfolgendes Vergabeverfahren gelten strenge gesetzliche Vorgaben. Um alles fehlerfrei durchzuführen, bedarf es zwingend einer juristischen Begleitung. Bereits bei der Vergabe der Konzessionen vor 20 Jahren wurde die Gemeinde durch die Anwaltskanzlei iuscomm begleitet. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, auch in diesem Verfahren auf die Expertise von iuscomm zu vertrauen.

Das Angebot von iuscomm enthält zwei unterschiedliche Honorare. Zum einen ein Honorar in Höhe von 6.545,00 € für den Fall, dass sich nur ein Interessent auf die Konzessionen bewirbt. Zum anderen ein Honorar in Höhe von 58.726,50 € für den Fall, dass sich mehrere Interessenten auf die Konzessionen bewerben.

Um auf der sicheren Seite zu sein, empfiehlt die Verwaltung, den Auftrag über die Maximalsumme zu erteilen. Sollte sich nur ein Interessent bewerben, wird nur das geringere Honorar abgerechnet.

Einstimmig wurde beschlossen, den Auftrag zur juristischen Begleitung an die Kanzlei iuscomm, Stuttgart zum angebotenen Honorar von 58.726,50 € zu vergeben.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über zwei Baugesuche zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Baugesuche erteilt:

- Neubau eines Milchviehstalls mit Laufhof, Schulstraße 4
- Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppel- und Einzelgarage und Praxisräumen im UG, Schwanengässle 1